

## Wie kann ich ein Kind in der Deutschsprachigen Gemeinschaft adoptieren? Was sind die wichtigsten Schritte?

Es gibt vier verschiedene Arten von Adoption. Hier finden Sie Informationen über die Verfahren, die wichtigsten Schritte und die Unterstützung durch das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

In Belgien gibt es folgende Formen der Adoption:

- Inlandsadoption (Adoption eines Kindes, das in Belgien lebt)
- Auslandsadoption
- innerfamiliäre Adoption (Stiefkind- oder Pflegekindadoption, Adoption eines verwandten Kindes)
- Adoption eines verwandten Kindes, das im Ausland lebt



Auch gleichgeschlechtliche Paare und alleinstehende Personen dürfen laut Gesetz ein Kind adoptieren.

Die wichtigsten Schritte auf dem Weg zur Adoption:

### 1. Information

Jede Adoption beginnt mit einem persönlichen Informationsgespräch in der Zentralen Behörde der Gemeinschaft für Adoption (ZBGA). Das Thema ist sehr komplex und es gibt viele, häufig auch fehlerhafte Informationen wie zum Beispiel im Internet.

### 2. Vorbereitung

Ein Seminar bereitet die Familien auf ihre neue Situation vor. Die Vorbereitung auf eine innerfamiliäre Adoption ist kürzer und individueller. Eine Psychologin führt die Familie in Gesprächen an das Thema heran.

### 3. Sozialuntersuchung

Laut Gesetz muss ein Familiengericht Adoptierende für fähig befinden, adoptieren zu können. Auch bei der innerfamiliären Adoption ist dies üblich. Dabei werden soziale, medizinische und psychologische Aspekte untersucht, die mit einem Sozialbericht abschließen.

### 4. Vermittlung eines Adoptivkindes durch den Vermittlungsdienst

Um ein Adoptivkind in die Obhut nehmen zu können, müssen sich werdende Adoptiveltern an die Französische Gemeinschaft wenden. Es gibt zu wenige Adoptionen in Ostbelgien, um einen eigenen Vermittlungsdienst für die Deutschsprachige Gemeinschaft zu rechtfertigen. Die Adoptionskandidaten erhalten einen Teil der Übersetzerkosten zurück.

Mitarbeiter der ZBGA unterstützen die Interessierten, wenn diese mit dem Adoptionsvermittlungsdienst in Kontakt treten, und helfen, einen Übersetzer zu finden.

Wenn Sie in einer Gemeinde der Deutschsprachigen Gemeinschaft wohnen und ein Kind adoptieren möchten oder wenn Sie bereits adoptiert haben - wenden Sie sich gerne mit allen Fragen an die Mitarbeiter der ZBGA.



**Sie denken darüber nach, Ihr Kind zur Adoption freizugeben?**

**Dann melden Sie sich ganz unverbindlich bei uns. Wir schlagen Ihnen einen vertraulichen Termin mit einer unserer Sozialarbeiterinnen vor.**

**Es ist besser, sich so früh wie möglich zu melden, auch wenn Ihr Kind noch nicht geboren ist.**

**Sie alleine entscheiden am Ende, welche Lösung für Sie und Ihr Kind die Beste ist. Wir sind nur da, um Sie bei Ihrer Entscheidung zu begleiten und Ihnen alle Möglichkeiten, Hilfsangebote und Prozeduren zu erklären.**

**Ansprechpartner**

**Zentrale Behörde der Gemeinschaft für Adoption (ZBGA)**

## **Melanie Schmitt**

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft  
Aachener Straße 62  
4700 Eupen  
Tel.: +32 (0)87 596 448  
[zbga@dgov.be](mailto:zbga@dgov.be)  
[Webseite](#)

---

## **Downloads**

[Programm des Vorbereitungsseminars zur Adoption.pdf \[0,04 MB\]](#)

---

## **Artikel**

[Adoption von Kindern aus dem Inland](#)

---

[Auslandsadoption: Kulturelle und rechtliche Unterschiede beachten](#)

---

[Innerfamiliäre Adoption: in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit verkürzter Vorbereitung](#)

---

[Sie möchten ein Kind adoptieren? Bei der ZBGA finden Sie Rat und Hilfe](#)

---

[Die Behörde für Adoption bietet verschiedene Veranstaltungen an](#)

---